

**(Abgeordneter Günther.)**

(A) Caprivischen Handelsverträge die Auswanderung gestiegen sei, ist mit den hier vorgebrachten Zahlen ohne weiteres widerlegt.

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Spieß hat in der Baberner Angelegenheit die Ausführungen meines Freundes Brodauf angegriffen und hat aus diesen Ausführungen geschlossen, daß dadurch die Unparteilichkeit der Richter beim Militärgerichte in Frage gestellt worden sei. Ich, als Nichtjurist, habe doch das Empfinden gehabt, daß die Zeugenaussagen der Zivilpersonen nicht in gleicher Weise bewertet worden sind. Staatsanwälte, Amtsgerichtsräte, Landgerichtsräte, also Richter und Staatsanwälte sind als Zeugen vernommen worden. Die Aussagen dieser Herren sind — das geht aus dem Verlaufe der ganzen Sache hervor — überhaupt nicht gewürdigt worden. Sollten sich da nicht irgendwelche Bedenken einstellen, wenn die Bevölkerung sieht, in welcher Weise dann der Freispruch erfolgt, wenn man eine Kabinettsorder aus dem Jahre 1820 herangezogen hat, die gewissermaßen den Rechtsboden schaffen mußte, um nun den Freispruch herbeizuführen? Das sind Bedenken, die man im Volke nicht zerstreuen kann. Darüber kommen wir mit billigen Redensarten nicht hinweg. Es gibt nicht nur die eine Kabinettsorder von Friedrich Wilhelm III., er hat eine ganze Anzahl erlassen, und diese müßten nach den Deduktionen, die wir darüber gehört haben, auch heute noch gültig sein.

(B) Vor kurzem ist die Frage aufgeworfen worden, ob die Kabinettsorder von 1820 auch in Sachsen gültig sei. Ich bin der Ansicht, daß sie nicht gültig ist, aber es gibt auch Meinungen in Sachsen — ich habe sie jüngst in der Presse feststellen können —, die Kabinettsorder sei auch für unsere Verhältnisse anwendbar und gültig. Wenn das der Fall ist, möchte ich an die Königliche Staatsregierung die Anfrage richten, wie die Königliche Staatsregierung über die Gültigkeit der Kabinettsorder von 1820 des Königs Friedrich Wilhelm von Preußen denkt. Dann möchte ich auch bitten, mir Auskunft zu geben darüber, ob auch die von demselben preussischen Könige im Jahre 1799 erlassene Kabinettsorder noch gültig ist und auch für Sachsen Anwendung findet. Sie lautet:

„Ich habe sehr mißfällig vernehmen müssen, wie besonders junge Offiziere Vorzüge ihres Standes vor dem Zivilstande behaupten wollen. — Ich werde dem Militär sein Ansehen geltend zu machen wissen, wenn es ihm wesentliche Vorteile zuwege bringt, und das ist auf dem Schauplatze des Krieges, wo sie ihre Mitbürger mit Leib und Leben zu verteidigen haben; allein im übrigen darf sich kein Soldat unterstehen, wes Standes und Ranges er auch sei, einen meiner Bürger zu brüskieren. — Sie sind es, nicht ich, die

die Armee unterhalten, in ihrem Brote steht das Heer (C) der meinen Befehlen anvertrauten Truppen, und Arrest, Kassation und Todesstrafe werden die Folge sein, die jeder Kontravenient von meiner unbeweglichen Strenge zu erwarten hat.“

Meine Herren! Ich betone, daß das auch eine Kabinettsorder desselben Königs ist, und ich wäre der Königlichen Staatsregierung sehr dankbar, wenn sie mir sagte, ob diese beiden Kabinettsordern von 1799 und 1820 auch für Sachsen Gültigkeit besitzen.

(Bravo! links.)

Meine Herren! Nur noch wenige Worte! Es ist auch von der Kommandogewalt des Kaisers die Rede gewesen. Ja, wenn man nach den Ausführungen der Herren Konservativen gehen wollte, so wäre jede Kritik an den militärischen Einrichtungen überhaupt verboten. Ich bin der Meinung, daß sowohl die einzelnen Regierungen im Bundesrat als auch die Mitglieder des Reichstags das Recht haben, Kritik an den militärischen Einrichtungen zu üben. Das ist notwendig, um unsere Armee so schlagfertig zu erhalten, wie wir es im Interesse des Deutschen Reiches wünschen. Wir wünschen, daß das beste Verhältnis zwischen Militär und Zivil bestehen möge, wir wünschen aber, daß der Bürgerstand ebendieselbe Achtung erfährt, wie der Militärstand sie beansprucht. (D) „Ohne Nährstand kein Wehrstand.“ Ich glaube, es ist patriotisch, es zeugt von Vaterlandsliebe und Reichstreue, wenn wir mit berechtigter Kritik an die militärischen Einrichtungen herangehen, wo nach unserer Meinung sich eine Besserung der Verhältnisse als notwendig erweist.

(Bravo!)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Finanzminister.

**Staatsminister v. Sendewitz:** Meine sehr geehrten Herren! Der Herr Abgeordnete Hettner hat seine heutigen Ausführungen über die Deckungsvorlagen im Reiche vom vorigen Sommer mit der Erklärung begonnen, er habe in der Verhandlung dieses Hauses vom 16. dieses Monats der Regierung nicht den Vorwurf des Mangels an nationaler Gesinnung machen wollen. Zu meinem lebhaften Bedauern aber haben sich seine nachfolgenden Ausführungen mit diesem Eingange seiner heutigen Rede nicht im Einklang befunden. Seine Darlegungen suchten Vorwürfe gegen die pflichtmäßige Haltung der sächsischen Regierung in Sachen der Deckung der Wehrevorlage zu erheben, die ich mit der allergrößten Entschiedenheit als völlig unbegründet zurückweisen muß.

Ich muß deshalb trotz der vorgerückten Stunde nochmals auf das, was ich bereits am 28. November vorigen Jahres und am 16. Februar d. J. in diesem